

Anlage: Infektionsschutz- und Hygienebedingungen

Liebe Teilnehmer*innen,

wir freuen uns, dass wir nach dem jetzigen Stand der Dinge, unsere Fortbildung als Präsenzveranstaltung anbieten können. Die Corona-Pandemie stellt nach wie vor eine Herausforderung an den Infektionsschutz aller dar. Ihre und unsere Gesundheit liegt uns sehr am Herzen. Die Veranstaltungsteilnahme ist daher an die Beachtung der Hygienevorschriften des Veranstaltungsorts sowie der folgenden Infektionsschutz- und Hygienebedingungen geknüpft.

1. Zu Beginn der Veranstaltung entscheiden Sie sich für einen Sitzplatz. Die Wahl Ihres Sitzplatzes bleibt für die gesamte Veranstaltung verbindlich. Für Veranstaltungen größeren Umfangs (mehr als 15 Teilnehmende) behalten wir uns vor, Ihnen einen Sitzplatz zuzuordnen. An Ihrem Sitzplatz können Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz abnehmen.
2. Außerhalb des Sitzplatzes sind Sie zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet. Hiervon sind Personen ausgenommen, denen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nachweislich medizinisch nicht zuzumuten ist. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall binnen sieben Tagen mit der Geschäftsstelle der AJS NRW in Verbindung.
3. Achten Sie während der Veranstaltung darauf, den Mindestabstand (1.50 m) einzuhalten.
4. Achten Sie selbstständig darauf, sich regelmäßig die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren. Meiden Sie unnötige Infektionsquellen, wie etwa Schlangenbildungen (bspw. vor den Waschräumen) oder Materialaustausch (z.B. Kugelschreiber). Beachten Sie die Niesetikette.
5. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Arbeitsmaterialien mit. Materialien, die wir herausgeben, verwenden Sie bitte nur persönlich. Ist eine Übergabe an andere Personen dennoch notwendig, verwenden Sie das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel.
6. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Gleiches gilt für Personen, die sich zuvor in einem Corona-Risikogebiet oder einer Einrichtung mit erhöhtem Infektionsaufkommen aufgehalten haben. Die Veranstaltungsgebühr wird gegebenenfalls zurückerstattet.
7. Ergeben sich kurzfristige Änderungen rechtlicher Hygienevorgaben, werden diese vor Beginn der Veranstaltung an alle Teilnehmenden kommuniziert. Wir bitten bei der Umsetzung um Verständnis und Kooperation.

Mit herzlichen Grüßen und Vorfreude auf die Zusammenarbeit

Ihr AJS-Team

Datenschutz

Im Interesse des Infektionsschutzes bewahren wir die Sitzordnung bis zum Ablauf von vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn auf.

Wird uns der Infektionsfall eines Teilnehmenden bekannt, behalten wir uns vor, Name, Sitzplatz und Kontaktdaten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes an das Gesundheitsamt weiterzuleiten.

Nach dem Ablauf der Speicherfristen wird die Sitzplatzordnung vernichtet. Die Erhebung und Speicherung der Daten verfolgt den Zweck, die weitere Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu verhindern. Sie ist für die Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, und die Wahrung lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person sowie weiterer Personen erforderlich (vgl. Erwägungsgrund 46 der DSGVO). Ihre rechtliche Grundlage findet sie in Art. 6 Absatz 1 d) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung).

Die Erhebung von Informationen zur Zumutbarkeit des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes beruht auf Art. 6 Absatz 1 c) Datenschutz-Grundverordnung iVm § 32 Infektionsschutzgesetz, 13 Absatz 1 Satz 1 iVm 2 Absatz 3 Nr. 1a der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO).

Informationen zu weiteren datenschutzrelevanten Fragen befinden sich auf der Homepage der AJS NRW (www.ajs.nrw) in unserer [Datenschutzerklärung](#).